

Anhang

zum Jahresabschluss per 31.12.2019 der Stadt Torgelow

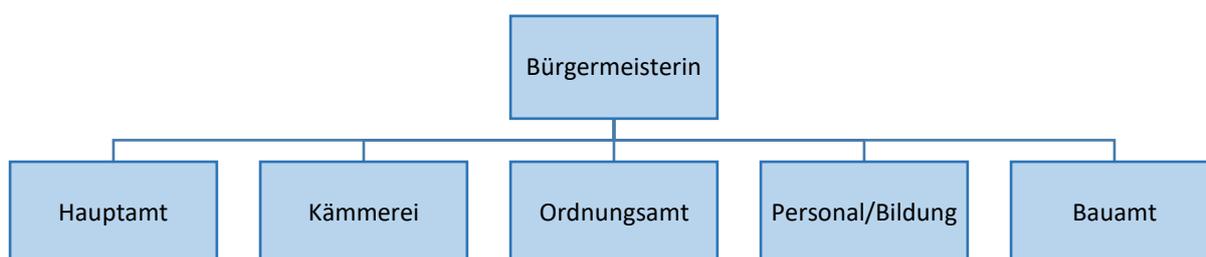
1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes Torgelow-Ferdinandshof. Dem Amt Torgelow-Ferdinandshof gehören weiterhin folgende Gemeinden an: Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Heinrichswalde, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer an der Uecker.

Die Organe der Stadt sind:

1. die Bürgermeisterin Kerstin Pukallus
2. die Stadtvertretung

Der Aufbau Stadtverwaltung stellte sich wie folgt dar:



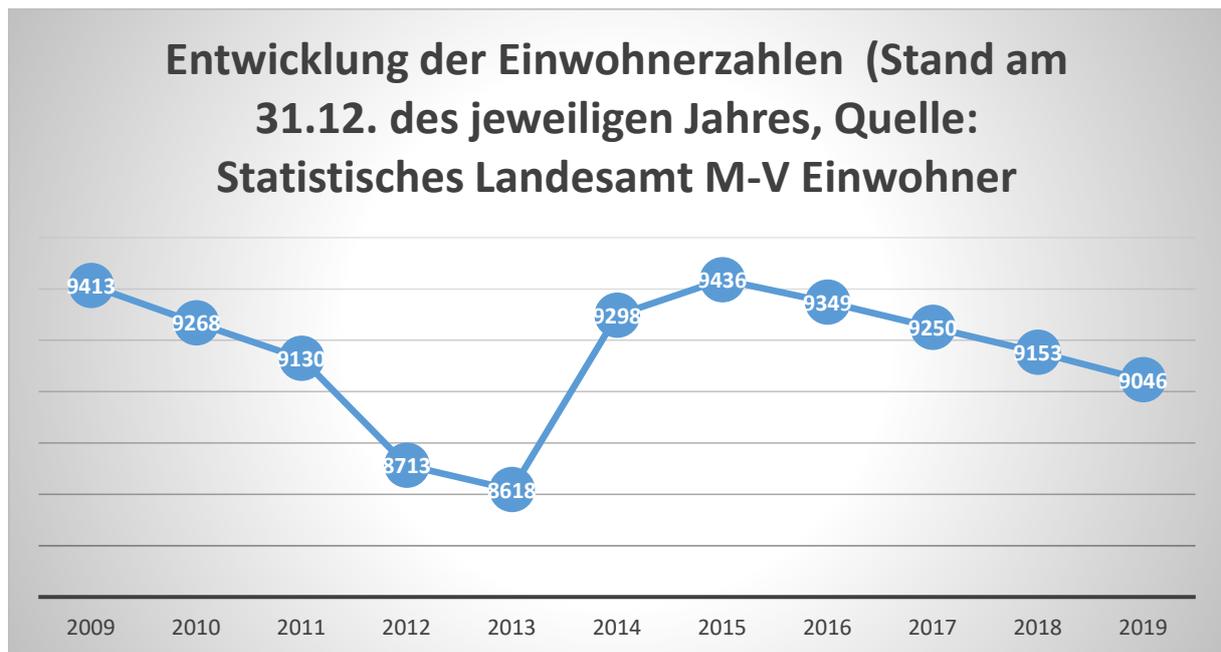
Zum Stadtgebiet Torgelow gehören die Ortsteile Holländerei, Heinrichsruh und Müggenburg.

Wohnsiedlungen innerhalb des Stadtgebietes sind Drögeheide und Spechtberg.

Gebietsfläche gesamt	72,22 km²
Torgelow	49,46 km ²
Ortsteil Holländerei	5,80 km ²
Ortsteil Heinrichsruh mit Müggenburg	16,96 km ²

Straßenkilometer gesamt	62,50 km
Torgelow	47,20 km
OT Holländerei	9,00 km
OT Heinrichsruh mit Müggenburg	6,30 km

Demografische Entwicklung



Standortvorteile für die Bevölkerung

Die Stadt verfügt über eine Grundschule sowie eine Regionale Schule, zahlreiche Kindertagesstätten, Pflegeheime und Pflegedienste sowie Einkaufsmöglichkeiten. Die ärztliche Versorgung wird durch verschiedene niedergelassene Ärzte sichergestellt, Krankenhäuser befinden sich in Ueckermünde und Pasewalk. Für die Freizeitgestaltung stehen verschiedene Vereine (Kultur, Kunst und Sport), ein Freibad, das Ukraneland, das Castrum Turglowe mit Jugendbegegnungsstätte sowie große Erholungs- und Waldflächen zur Verfügung.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Torgelow ist eine Stadt in Mecklenburg-Vorpommern im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald grenzt im Osten an Polen, im Süden an das Land Brandenburg (Uckermark), im Norden an das Stettiner Haff und den Landkreis Vorpommern-Rügen und im Westen an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Die Autobahn A20 Lübeck-Stettin ist 23 km entfernt, der Grenzübergang Linken/Polen ist 40 km entfernt und Stettin 54 km, die Städte Greifswald und Neubrandenburg sind 75 km bzw. 65 km entfernt.

Das Gießereiwesen ist der wichtigste Industriezweig der Stadt. Weiterhin gibt es in Torgelow eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen.

Die Stadt Torgelow weist drei Gewerbegebiete und eine Reservefläche aus:

- Gewerbegebiet „Büdnerland“
- Industrie- und Gewerbegebiet „Borkenstraße“
- Gewerbegebiet „Siemensstraße“

Per 31.12.2019 waren 453 Gewerbebetriebe im Ort ansässig, davon 396 im Haupt- und 57 im Nebenerwerb.

Partnerschaften mit anderen Städten

Die Stadt Torgelow pflegt städtepartnerschaftliche Beziehungen zu:

Stadt Espelkamp (Nordrhein-Westfalen)	Partnerstadt seit 1990
Stadt Kamien Pomorski (Polen)	Partnerstadt seit 1996
Stadt Pomerode (Brasilien, Provinz Santa Catharina)	Partnerschafts- und Kooperationsbeziehungen seit 2008

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Nach § 60 Abs. 1 und 2 Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Übersicht über die Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

§ 60 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V legt fest, dass dem Jahresabschluss die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen sind.

Der Anhang zur Bilanz zum 31. 12. 2019 der Stadt Torgelow wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 bis 3 KV M-V und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und 8; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3; 45 Abs. 3, 4 und 5; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO- Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2019:	2.199.361,72 EUR
	31.12.2018:	1.919.869,60 EUR

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen, geleistete Investitionszuschüsse sowie um Datenverarbeitungssoftware und sonstige Lizenzen.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen	31.12.2019:	40.766,130,18 EUR
	31.12.2018:	41.474.729,80 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2019:	30.939,370,23 EUR
	31.12.2018:	39.492.010,07 EUR

Gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1.3.1. bis 1.3.9. GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Anteilen an verbundenen Unternehmen; von Ausleihungen an verbundene Unternehmen; von Beteiligungen; von Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht; von Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen; von Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen; von sonstigen Wertpapieren des Anlagevermögens; von anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen sowie von sonstigen Ausleihungen als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Im Vergleich zum Jahr 2018 sind die Finanzanlagen um 8.552.639,84 € gesunken.

Im Rahmen der in 2024 stattfindenden überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-G handelt es sich in Höhe von insgesamt -8.767.977,94 € um Korrekturbuchungen. In Höhe von 2.754.328,96 € wurden die Anteile an der Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH und in Höhe von 7.743.089,96 € die Anteile an der Stadtwerke Torgelow GmbH gemindert. Dagegen wurde das Eigenkapital des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Torgelow um 951.155,56 € sowie das Eigenkapital des Eigenbetriebes Abwasserbetrieb Torgelow um 778.285,41 € erhöht.

Zudem wurden in Höhe von 215.338,10 € die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen erhöht.

Finanzanlagen der Stadt Torgelow	Bezeichnung
Anteile an verbundenen Unternehmen	Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH
	Stadtwerke Torgelow GmbH

Finanzanlagen der Stadt Torgelow	Bezeichnung
Beteiligungen	OAS Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH
	Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH
Sondervermögen, Zweckverbände	Eigenbetrieb „Wohnungswirtschaft Torgelow“
	Eigenbetrieb „Abwasserbetrieb Torgelow“
	Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG
	Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde
	Städtebauliches Sondervermögen „Stadtmitte“
	Städtebauliches Sondervermögen „Wohnumfeld“
Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen	Beteiligungen an Versorgungsrücklage
	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen

Eine Sonderrechnung für das städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Torgelow ist bis zum Aufstellen der Jahresrechnung 2019 nicht geführt worden. Diese wird gem. § 64 Abs. 2 KV M-V in den kommenden Jahresabschlüssen dem Haushalt der Stadt, als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt, integriert werden.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	31.12.2019:	845.855,89 EUR
	31.12.2018:	845.855,89 EUR

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Bei den Vorräten handelt es sich vorwiegend um Flächen in den Gewerbe- und Industriegebieten. Die Stadt Torgelow hat für die bebauten und unbebauten Grundstücke unter diesem Posten eine Verkaufsabsicht.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019:	3.155.591,75 EUR
	31.12.2018:	2.956.595,73 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2019	31.12.2019
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.956.595,73 €€	3.155.591,75 €
davon:		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	511.201,42 €	279.585,64 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	130.309,26 €	111.758,05 €
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	881,74 €	164,53 €
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	17.422,50 €
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen	16.615,46 €	309.168,17 €
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.293.568,08 €	2.436.936,09 €
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.019,77 €	556,77 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

279.585,64 €

Öffentlich-rechtlichen Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet, es handelt sich um in Geld bewertete Ansprüche für Steuern, Beiträge und Gebühren.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Bezeichnung	
Gebührenforderung gegen den privaten Bereich	52.449,07 €
Beitragsforderungen gegen den privaten Bereich	28.888,22 €
Steuerforderungen gegen den privaten Bereich	73.900,04 €
Gewerbesteuerforderungen gegen den privaten Bereich	112.802,25 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	6.124,70 €
Forderungen aus Transferleistungen	5.421,36 €

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

111.758,05 €

Eine privatrechtliche Forderung basiert auf einem Schuldverhältnis nach § 241 BGB, z. B. Kauf-, Werk- oder Dienstleistungsverträgen.

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

164,53 €

Bezeichnung	
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	164,53 €

2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht **17.422,50 €**

Bezeichnung	
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	17.422,50 €

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen und Zweckverbände **309.168,17 €**

Bezeichnung	
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Darlehen	300.000,00 €
Erstattung Sachkosten Eigenbetriebe	9.168,17 €

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **2.436.936,09 €**

2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand **2.231.067,90 €**

Bezeichnung	
gegenüber der Gemeinde Ferdinandshof	604.068,89 €
gegenüber der Gemeinde Wilhelmsburg	805.469,18 €
gegenüber der Gemeinde Heinrichswalde	3.720,81
gegenüber der Gemeinde Altwigshagen	339.647,79 €
gegenüber der Gemeinde Hammer a. d. Uecker	478.161,23 €

2.2.6.2 sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **205.868.19 €**

Bezeichnung	
Kostenerstattung vom öffentlichen Bereich	1.716,81 €
Gewerbesteuerforderung gegen den öffentlichen Bereich	4.356,34 €
Sonstige Forderungen aus Transferleistungen gegen den Bund (Ausgleichsleistungen nach Art. 106 Abs. 8 GG)	197.523,84 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	313,50 €
Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	1.957,70

2.2.7 sonstige Vermögensgegenstände**556,77 €**

Bezeichnung	
Ungeklärte Zahlungsvorgänge	556,77 €

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben**31.12.2019: 2.006.876,05 EUR**

31.12.2018: 1.122.463,91 EUR

Die Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde weist den gesamten Bankbestand des Amtes aus. Die Ein- und Auszahlungen werden über laufende Verrechnungskonten gebucht. Ein sich daraus ergebender Ausgleichsanspruch bzw. eine Ausgleichsverpflichtung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde wird in dem Aktivposten 2.2.6.1 „Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ bzw. dem Passivposten 4.10.1 „Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand“ ausgewiesen.

Konto	Bestand 31.12.2019
Bankkonto: 4800561	42.786,85 €
Bankkonto: 3310001872	583.623,26 €
Bankkonto: 394163	1.001.955,50 €
Bankkonto: 5511356	844,23 €
Wohnungsverwaltung Gutshaus	112.153,66 €
Stadtkasse	0,00 €

Konto	Bestand 31.12.2019
Wohnungsverwaltung Ferdinandshof	36.460,35 €
Wohnungsverwaltung Wilhelmsburg	7.925,40 €
Wohnungsverwaltung Heinrichswalde	31.245,16 €
Wohnungsverwaltung Altwigshagen	17.803,86 €
Wohnungsverwaltung Rothemühl	39.023,15 €
Wohnungsverwaltung Hammer a. d. Uecker	111.404,10 €
Wohnungsverwaltung Holländerei	21.650,53 €

3. Rechnungsabgrenzungsposten**31.12.2019: 62.205,22 EUR**

31.12.2018: 71.943,15 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für die Stadt Torgelow traf dies auf die Beamtenbesoldung für Januar 2020 zu. Die Besoldung für die Beamten für Januar 2020 wurde im Dezember 2019 ausgezahlt.

(B). P A S S I V A**1. Eigenkapital****31.12.2019: 39.895.675,02 EUR**

31.12.2018: 45.705.064,20 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnissrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage ist im Haushaltsjahr 2019 um 10.350.489,78 € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Davon ist in der allgemeinen Kapitalrücklage eine Minderung von -10.771.750,74 € und in der zweckgebundenen Kapitalrücklage eine Erhöhung um 421.260,96 € zu verzeichnen.

Im Rahmen der in 2024 stattfindenden überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-G wurden in der allgemeinen Kapitalrücklage verschiedenen Korrekturbuchungen von insgesamt -10.609.918,91 € notwendig.

Allgemeine Kapitalrücklage:	-10.771.750,74 €
Korrektur Eröffnungsbilanz	904.571,03 €
Korrektur Festwert	-112.500,00
Korrektur Werterhöhung	-8.647.660,99 €
Korrektur Eröffnungsbilanz	-2.754.328,90 €
Korrektur Eröffnungsbilanz	-0,05 €
 Entnahme Altfehlbetragsumlage	 -161.831,83 €
 Zweckgebundene Kapitalrücklage:	 421.260,96 €
Investiv gebundene Zuweisungen	421.260,96 €

Das Jahresergebnis beträgt 4.541.100,60 €.

Ergebnisentwicklung:	
Ergebnisvortrag per 31.12.2018	1.048.734,05 €
<u>Jahresergebnis 31.12.2019</u>	<u>4.541.100,60 €</u>
Gesamt	5.589.834,65 €

2. Sonderposten

<u>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</u>	31.12.2019:	20.125.908,11 EUR
	31.12.2018:	20.469.927,22 EUR

Erhaltene Zuwendungen und Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO).

Sonderposten aus Zuwendungen

Stand per 01.01.2019	13.030.609,87 €
Zuführung	17.256,67 €
Auflösung	-625.338,20 €
Umbuchung	111.691,13 €
Stand per 31.12.2019	12.534.219,47 €

Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Stand per 01.01.2019	1.170.821,94 €
Zuführung	115.873,26 €
Auflösung	-69.350,09 €
Stand per 31.12.2019	1.217.345,11 €

Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Stand per 01.01.2019	6.268.495,41 €
Zuführung	217.539,25 €
Umbuchung/Aktivierung	-111.691,13 €
Stand per 31.12.2019	6.374.343,53 €

3. Rückstellung

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2019: 6.624.743,74 EUR
31.12.2018: 6.725.980,50 EUR

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GemHVO Doppik hat die Stadt Torgelow Rückstellungen zu bilden für:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis. Die Berechnung der Höhe der Rückstellungen erfolgte durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern.

Pensionsrückstellung für Beschäftigte – Beamte

Stand per 01.01.2019	3.201.494,00 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung (Übergang vom aktiven Beamten zum Versorgungsempfänger)	477.073,00 €
Stand per 31.12.2019	2.724.421,00 €

Beihilferückstellung für Beschäftigte – Beamte

Stand per 01.01.2019	640.298,40 €
Zuführung	0,00 €
Auflösung (Übergang vom aktiven Beamten zum Versorgungsempfänger)	95.414,40 €
Stand per 31.12.2019	544.884,00 €

Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger – Beamte

Stand per 01.01.2019	2.360.433,00 €
Zuführung	408.746,00 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2019	2.769.179,00 €

Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger – Beamte

Stand per 01.01.2019	470.156,08 €
Zuführung	81.749,00 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2019	551.905,08 €

3.3 Sonstige Rückstellungen

31.12.2019: 34.354,66 EUR
31.12.2018: 53.599,02 EUR

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik M-V ist eine Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurde und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind zu bilden, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Stand per 01.01.2019	53.599,02 €
Auflösung	27.714,29 €
Stand per 31.12.2019	25.884,73 €

In 2019 wurde eine Rückstellung für die Aufwendungen des Jahresabschlusses 2019 gebildet:

Stand per 01.01.2019	0,00 €
Zuführung	8.469,93 €
Stand per 31.12.2019	8.469,93 €

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Überstunden wurde aus Vereinfachungsgründen verzichtet. Der Bilanzierungsgrundsatz „Wertaufhellung“ wurde in diesem konkreten Fall dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit untergeordnet.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2019:	13.297.577,06 EUR
	31.12.2018:	14.862.357,35 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Sie haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2019
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.099.974,97€	11.917.609,50 €
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	6.599.974,97 €	7.117.609,50 €
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	7.500.000,00 €	4.800.000,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	153.392,01 €	311.097,14 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	204,00 €	0,00 €
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.799,06 €	16.475,26 €
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	2.326,45 €
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	165.585,91 €	148.298,23 €
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	314.449,93 €	439.060,11 €
4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	192.244,54 €	424.921,08 €
4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	122.205,39 €	14.139,03 €
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	118.951,47 €	462.710,37 €

Posten 4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	
	Kassenkredit (davon Stadt Torgelow 986.977,13 €)	4.800.000,00 €

Posten 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.097,14 €
	gegenüber dem privaten Bereich	307.127,46 €
	Sicherheitseinbehalte	3.033,46 €
	Sonstige (Wohnungsverwaltung)	936,22 €

Posten 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	16.475,26 €
-------------------	--	--------------------

Posten 4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.326,45 €
-------------------	--	-------------------

Posten 4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	148.298,23 €
	gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	139.816,66 €
	gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	8.481,57 €

Posten 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	439.060,11 €
Posten 4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	424.921,08 €
	gegenüber dem Amt	54.370,65
	gegenüber der Gemeinde Rothemühl	370.550,43 €
Posten 4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.139,03 €
	aus Lieferungen und Leistungen	10.867,23 €
	gegenüber dem Land (Fischereischeine)	3.271,80 €

Posten 4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	462.710,37 €
	Amtshilfe Vollstreckung	684,13 €
	Wohngeldrückforderungen	5.306,25 €
	Weiterzuleitende Spenden	2.100,00 €
	ungeklärte Zahlungseingänge	446.138,42 €
	Umsatzsteuer	8.481,57 €

5. Rechnungsabgrenzungsposten **31.12.2019: 31.487,11 EUR**
31.12.2018: 120.138,88 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

<i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>	
<i>aus erhaltenen Zuwendungen (für die Unterhaltung der Schleusenbrücke)</i>	
Stand per 01.01.2019	17.900,00 €
Auflösung	0,00 €
Stand per 31.12.2019	17.900,00 €

<i>Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten</i>	
<i>Sonstige (Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonten, Pflege Lesesteinhaufen)</i>	
Stand per 01.01.2019	102.238,88 €
Zuführung	10.927,11 €
Auflösung	99.578,88 €
Stand per 31.12.2019	13.587,11 €

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2019 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

(Vergleich Vorjahr)

- **Anlagenintensität** **92,41%** (94,31%)

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Stadt. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in Kommunen der anlagenintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.

- **Anlagendeckungsgrad I** **81,21%** (79,84%)

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$
- **Anlagendeckungsgrad II** **97,34%** (96,12%)

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfr. Fremdkap.}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Finanzierung des Anlagevermögens ist ein wichtiger Maßstab zur Beurteilung der Kapitalausstattung einer Kommune. Die finanzielle Stabilität kann als sehr gut bezeichnet werden, wenn das Anlagevermögen voll durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) gedeckt ist. Reicht das Eigenkapital zur Finanzierung nicht aus, darf langfristiges Fremdkapital hinzugezogen werden. Der Deckungsgrad II sollte dann mindestens 100 % betragen.

Passiva

(Vergleich Vorjahr)

- **Eigenkapitalquote I** **49,88%** (52,01%)

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$
- **Eigenkapitalquote II** **75,05%** (75,30%)

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

▪ Zuschussquote (Sonderposten/Anlagevermögen)x 100	27,00 %	(25,00%)
▪ Fremdkapitalquote I <u>Verbindlichkeiten + Sonderposten + Rückstellungen + PRAP</u> x 100 Bilanzsumme	50,12%	(47,99%)
▪ Fremdkapitalquote II <u>Verbindlichkeiten</u> x 100 Bilanzsumme	14,90%	(16,91%)
▪ Verschuldungsgrad <u>langfristiges Fremdkapital</u> x 100 Eigenkapital	27,60%	(29,52%)
▪ Nettoverschuldung Langfristiges Fremdkapital- liquide Mittel	11.883.775,42 €	(12.369.077,47 €)

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Sonderposten und Gesamtkapital dar.

Die Nettoverschuldung ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurden am 16.05.2018 von der Stadtvertretung beschlossen, erstmals als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018/2019. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 13.08.2018. Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde i.H. von 9.000.000,00 € festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 wurde ein Saldo in Höhe von -1.200,00 € ausgewiesen. Das Jahresergebnis 2019 vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 4.379.268,77 €. Das Ergebnis hat sich somit um 4.380.468,77 € gegenüber dem ursprünglichen Planansatz verbessert. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wurde zum Ausgleich der Altfehlbetragsumlage 2019 ein Betrag in Höhe von 161.831,83 € entnommen. Das Jahresergebnis beträgt danach 4.541.100,60 €.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit ist gegenüber der Haushaltsplanung um 4.139.755,50 € höher.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Erträge um 193.538,26 € gegenüber der Planung gestiegen. Hier schlagen der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit 107.254,71 € sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 64.285,64 € über Plan zu buche. Auch für die Grundsteuer B wurden 28.634,40 € mehr erzielt.

Dagegen weist der Ertrag aus der Gewerbesteuer gegenüber der Planung ein Minus von 21.912,75 € auf. Im Vergleich zum Vorjahr sind bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben deutliche Abweichung von -1.897.196,48 € zu verzeichnen.

Der Bereich Zuwendungen weist deutlich höhere Erträge von 1.863.848,77 € als im Haushaltsplan aus. Hier ist ein nicht geplanter Ertrag aus Zuweisungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfond gem. §22a FAG M-V für 2018 in Höhe von 1.726.819,29 € eingegangen. Weitere positive signifikante Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung sind bei den Erträgen aus der Schlüsselzuweisung von 151.047,55 € sowie bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten von 123.438,20 € erzielt worden.

Dagegen erhielt die Stadt Torgelow geringere Zuweisungen vom Land in Höhe von 104.300,57 € als im Haushalt geplant (hauptsächlich im Bereich Brandschutz 37.500 € Landesmittel für die Erneuerung von Toren am Feuerwehrgerätehaus, im Bereich Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen von 31.200 €, für die Pommernkogge von 31.100,57 €).

Die erzielten Erträge im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind um 25.486,97 € höher gegenüber der Planung.

Diese positive Abweichung ergibt sich vor allem aus Mehrerträgen insbesondere bei den Positionen sonstige Verwaltungsgebühren (+10.570,05 €), Straßenreinigungsgebühren (+10.844,86 €) sowie aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte (+13.150,09 €).

Die Erträge im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte wurden geplant in Höhe von 411.700,00 € und umgesetzt wurden 339.945,67 €. Das sind 71.754,33 € weniger, die unter anderem aus geringeren Erträgen aus der Vermietung der Volkssporthalle von 51.300,00 € durch den Wegfall eines Mieters und aus Minuserträge aus Garagenpachten von 21.398,51 € resultieren.

Im Bereich der Kostenerstattungen wurden 79.137,24 € geringere Erträge erzielt, als geplant. So fiel u.a. die Kostenerstattung vom Amt um 66.824,93 € geringer aus als planmäßig vorgesehen. Die Kostenerstattung von Eigenbetrieben war um 65.631,83 € geringer. Dagegen waren die Kostenerstattungen u. a. von Gemeinden und Gemeindeverbände um 9.081,13 €, von Anstalten des öffentlichen Rechts um 14.203,56 €, von privaten Unternehmen um 16.485,89 € und von Sonstigen um 16.226,88 € höher als in der Planung.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden in Höhe von 525.000 € geplant und erzielten zum Jahresabschluss ein Ergebnis von 2.261.330,12 €. Hier trägt vor allem ein nicht geplanter Ertrag, der im Rahmen der überörtlichen Prüfung festgestellt wurde, in Höhe von 1.729.440,97 € aus den Jahresgewinnen aus 2019 und der Vorjahre der Eigenbetriebe Wohnungswirtschaft und Abwasser zur Ergebnisverbesserung bei.

Der Bereich der sonstigen laufenden Erträge schließt mit einem um 471.442,95 € € besseren Ergebnis ab. Hier schlagen vor allem nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 298.466,40 €, Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden von 27.333,82 € sowie aus Steuererstattungen von 77.063,52 € zu Buche. Auch die sonstigen Erträge erzielten ein um 81.744,82 € (hier insbesondere eine Korrekturbuchung im Rahmen der überörtlichen Prüfung – Umbuchung vom Aufwand in den investiven Bereich aus 2017) besseres Ergebnis.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen konnte gegenüber der Haushaltsplanung um 240.713,27 € reduziert werden.

So gab es bei den Personalaufwendungen 481.543,89 € weniger zu leisten, als Planungsseitig veranschlagt. Bei den Pensionsrückstellungen wurden 265.600,00 € und bei den Beihilferückstellungen 53.600 € nicht benötigt.

Auch die Aufwendungen für die Dienstbezüge der Beamten fiel um 67.093,53 € und bei den Arbeitnehmern um 83.948,72 € geringer aus.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung um 79.428,32 € gesunken.

In folgenden Positionen gibt es deutliche Abweichungen gegenüber der Planung:

• Aufwendungen für Wasser/Abwasser, Strom, Fernwärme, Gas, Heizöl	15.703,99 €
• Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Wohnungen	-6.287,13 €
• Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Wohnungen	-10.014,71 €
• Unterhaltung der Brücken	-9.174,43 €
• Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze	-15.282,64 €
• Winterdienst	-7.548,64 €
• Geringwerte Geräte u. Ausstattungsgegenstände	32.948,08 €
• Kostenerstattungen an private Unternehmen	-25.738,13 €
• Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-24.795,47 €
• Aufwendungen für Aufforstung	-9.918,00 €

Ein höherer Aufwand entstand bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen in Höhe von 198.893,25 €. Diese Abweichung ist darauf zurückzuführen, dass das Anlagevermögen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vollständig erfasst war.

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sind ebenfalls höher ausgefallen (142.837,43 €). Hier insbesondere die Kreisumlage mit 148.750,88 € über dem Planansatz und die Altfehlbetragsumlage (161.831,83 €), die erfolgsneutral geplant wurde. Dagegen die Gewerbesteuerumlage, die 116.935,85 € geringer ausfiel als geplant, ebenso wie die Amtsumlage mit -22.571,61 €.

An sonstigen laufenden Aufwendungen wurden 16.562,20 € nicht verbraucht. So zum Beispiel 19.827,48 € für Leasing, 12.237,31 € für Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, 5.157,22 € für Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und sowie 4.612,36 € für Fernmeldegebühren. Dagegen sind zum Beispiel Mehraufwendungen für die Datenverarbeitung von 15.905,42 € und 17.028,15 € für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen entstanden.

Die Zinsaufwendungen sind um 34.384,90 € geringer als geplant. Hier vor allem aus geringeren Aufwendungen der Vollverzinsung der Gewerbesteuer von 24.209,00 € und 8.254,36 € für Kassenkreditzinsen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Stadt Torgelow für das Haushaltsjahr 2019 wies im Finanzhaushalt einen Finanzmittelüberschuss in Höhe von 601.400,00 € aus.

Im Ergebnis wird ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von 2.693.349,05 € ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 3.161.306,82 € und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von -467.957,77 € ergibt.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt nicht erreicht werden.

Entwicklung Kassenkredit/liquide Mittel der Stadt Torgelow in €

	31.12.2018	Veränderung	31.12.2019
Kassenkredit Bank	7.500.000,00	-2.700.000,00	4.800.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden	192.244,54	232.676,54	424.921,08
	7.692.244,54	-2.467.323,46	5.224.921,08
Liquide Mittel	1.122.463,91	884.412,14	2.006.876,05
Forderungen gegenüber Gemeinden	2.045.910,16	185.157,74	2.231.067,90
	3.168.374,07	1.069.569,88	4.237.943,95
Saldo = Kassenkredit der Stadt Torgelow	4.523.870,47	-3.536.893,34	986.977,13

Der Stand der Kassenkredite verringert sich im Jahr 2019 um 3.536.893,34 € und beträgt per 31.12.2019 986.977,13 €.

Die Summe der ordentlichen Einzahlungen ist um 2.293.386,71 € höher als in der Haushaltsplanung.

Im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben wurden mit 6.694.603,45 € um 483.303,45 € höhere Einzahlungen realisiert, insbesondere aus Gewerbesteureinzahlungen (202.079,20 €), Umsatzsteuer (107.254,71 €), Grundsteuer B (68.418,83 €), Einkommenssteuer (64.285,64 €) und an Vergnügungssteuer (25.097,87 €).

Bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen wurden 1.776.720,00 € höhere Einzahlungen erzielt. Unter anderem eine nicht geplante Einzahlung aus einer Zuweisung aus dem Kommunalen Entschuldungsfond gem. §22a FAG M-V für 2018 in Höhe von 1.726.819,29 € und 151.047,55 € höhere Einzahlungen aus den Schlüsselzuweisungen.

Dagegen fielen Zuweisungen vom Land in Höhe von 104.300,57 € geringer aus gegenüber der Planung.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind gegenüber der Planung gestiegen (22.548,27 €). Hier wurden u. a. für Gebühren und Eintrittsgelder 11.633,03 €, für sonstige Verwaltungsgebühren 10.065,05 € und für Straßenreinigungsgebühren 9.679,19 € mehr eingezahlt. Dagegen sind jedoch u. a. 15.111,96 € sonstige Gebühren weniger geflossen als geplant.

Der Bereich Privatrechtliche Leistungsentgelte verzeichnet um 88.706,28 € geringere Einzahlungen als geplant. Diese resultieren hauptsächlich aus geringeren Einzahlungen aus der Miete der Volkssporthalle von 51.300,00 € und geringeren Einzahlungen im Bereich der Garagenpachten von 19.130,83 €.

Auch der Bereich der Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen verzeichnet um 45.119,83 € geringere Einzahlungen als planmäßig veranschlagt, welche in erster Linie auf geringere Kostenerstattungen vom Amt (-66.824,93 €) und von Eigenbetrieben (-61.518,93 €) zurückzuführen sind sowie dagegen auf höheren Kostenerstattungen von Anstalten des öffentlichen Rechts aus der Versorgungsumlage (31.296,79 €) und von privaten Unternehmen (+28.713,10 €). Diese resultieren hauptsächlich aus Erstattungen zu viel entrichteter Abschläge für Energie.

Die Zinseinzahlungen sind um 6.843,15 € höher als veranschlagt. Hier ergibt sich der Saldo hauptsächlich aus Mehreinzahlungen aus Wertpapieren (20.053,66 €) und Mindereinzahlungen von Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen (-11.289,51 €).

Im Bereich sonstige laufende Einzahlungen sind 137.797,95 € mehr eingegangen, als geplant. Diese sind hauptsächlich auf Steuererstattungen vom Einkommen und vom Ertrag (77.063,52 €) für die Jahressteuererklärungen des Jahres 2018 zurückzuführen sowie auf sonstige Kostenerstattung (78.912,69 €) aus der Korrektur im Rahmen der überörtlichen Prüfung, Umbuchung Aufwand in investiven Bereich.

Die Summe der ordentlichen Auszahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 278.020,11 € verringert.

Hier wurden im Bereich der Personalauszahlungen 225.397,95 € eingespart.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber der Planung sowie der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (40.800,00 €) um 147.853,56 € gesunken. In folgenden Positionen gibt es deutliche Abweichungen gegenüber der Planung:

- Unterhaltung der Grundstücke -27.267,34 €
- Unterhaltung von Außenanlagen -12.376,94 €
- Unterhaltung Straßen, Wege und Plätze -18.046,77 €
- Unterhaltung von Fahrzeugen -10.914,76 €
- Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung -18.560,55 €
- Kostenerstattung an private Unternehmen -24.025,12 €
- Sonstige Auszahlungen für Dienstleistungen -40.865,00 €

Die Aufwendungen für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände sind um 27.105,96 € gestiegen. Dies liegt daran, dass abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten 1.000,00 € netto nicht übersteigen, im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben werden dürfen (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO Doppik) und daher im Ergebnishaushalt verbucht wurden. Diese Bewertungsmethode gilt erstmals für das Jahr 2018 und wurde planungsseitig im Doppelhaushalt 2018/2019 noch nicht berücksichtigt.

Insgesamt sind im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen gegenüber der Planung sowie der Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit (-40.800,00 €) Mehrauszahlungen in Höhe von 86.594,18 € zu verzeichnen.

Hier wurden u. a. 148.682,71 € für die Kreisumlage und 78.017,38 € für die Amtsumlage mehr benötigt als geplant. Dagegen konnte vor allem bei der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 116.935,85 € eingespart werden.

Bei den Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen wurden 29.986,63 € nicht verbraucht.

2019 wurde ein Kredit in Höhe von 1.071.200,00 € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 574.760,40 € gezahlt.

Im Bereich der sonstigen laufenden Auszahlungen wurden im Vergleich zum Haushaltsplan 12.850,61 € weniger ausgezahlt.

Außerordentliche Auszahlungen sind nicht angefallen.

Da der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik nicht erreicht wird, reduziert sich gemäß § 11 FAG M-V der für investive Zwecke zu verwendende Teil der Schlüsselzuweisungen von 8,7% auf 4%. Für die Stadt Torgelow wurden investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 126.126,96 € gebucht. Diese Zuweisung wurde als Kapitalzuschuss gewährt

und somit der Kapitalrücklage zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben wurden in Höhe von 295.134,00 € gebucht und ebenfalls der Kapitalrücklage zugeführt.

9. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Der Haushalt der Stadt Torgelow wurde in folgende Teilhaushalte unterteilt:
(Die gekennzeichneten Produkte wurden durch die Stadtvertretung als wesentliche Produkte festgelegt.)

Teilhaushalt	Budget	Produkt	Produktbezeichnung
01 – Zentrale Verwaltung			
	01.01	1.1.1.00	Verwaltungssteuerung
	01.02	1.1.1.04	Gremien
	01.03	1.1.1.03	Öffentlichkeitsarbeit
	01.04	2.7.2.00	Bibliotheken
	01.05	2.8.1.01	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	01.06	2.8.1.02	BgA Veranstaltungen
	01.07	3.6.6.00	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
10 - Hauptamt			
	10.01	1.1.2.00	Personal
	10.02	1.1.3.00	Organisation
	10.03	1.1.4.04	Zentrale Dienste
	10.04	2.1.1.00	Grundschulen
	10.05	2.1.5.00	Regionale Schulen
	10.06	2.4.3.00	Sonstige schulische Aufgaben
	10.07	3.3.1.00	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	10.08	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	10.09	3.6.3.00	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
	10.10	4.2.1.01	Förderung des Sportes
20 - Kämmerei			
	40.01	1.1.6.01	Finanzen
	40.02	1.1.6.02	Zahlungsabwicklung
	40.03	5.4.0.00	Konzessionsabgaben
30 - Ordnungsamt			
	30.01	1.2.2.00	Ordnungsangelegenheiten
	30.02	1.2.3.00	Verkehrsangelegenheiten
	30.03	1.2.6.00	Brandschutz
	30.04	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	30.05	5.5.3.00	Friedhofs- und Bestattungswesen
	30.06	3.5.1.00	Wohngeld
40 - Zentrale Finanzdienstleistungen			
	40.01	6.1.1.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
	40.02	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	40.04	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

60 - Bauamt			
	60.01	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft, Liegenschaften
	60.04	5.2.1.00	Bau- und Grundstücksordnung
	60.05	5.4.1.00	Gemeindestraßen
	60.06	5.5.1.00	Öffentliches Grün
	60.07	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen
	60.08	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	60.09	4.2.4.02	BgA Heidebad
	60.10	5.5.2.00	Öffentliche Gewässer
	60.11	5.7.1.00	Wirtschaftsförderung

4.1. Aufstellung der Investitionen der Teilhaushalte

Die Darstellung der Planzahlen erfolgt unter Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr.

Es werden nur Maßnahmen dargestellt, deren Aus-, bzw. Einzahlungen oberhalb von 10.000 € liegen.

Teilhaushalt 10

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
<u>Bewegliches Anlagevermögen Büromöbel und Schuleinrichtung</u>		
Auszahlung	26.255,32	15.028,59

Teilhaushalt 60 – Bauamt

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
<u>60-12600-001 Unterstellhalle Löschfahrzeug Heinrichsruh</u>		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	74.200,00	95.911,14
Auszahlungen für Sachanlagen	26.911,82	35.457,43
Zwei Rechnungen in Höhe von insgesamt 8.545,61 € wurden in 2018 gebucht, die Zahlung erfolgte in 2019.		
<u>60-28101-003 Bau Uecker-Randow-Kogge</u>		
Auszahlungen für Sachanlagen	119.000,00	103.028,69
<u>60-51100-001 Städtebauförderung - Stadtmitte</u>		
Auszahlungen f. imm. Vermögensgegenstände	238.541,79	152.054,78
<u>60-51100-002 Städtebauförderung - Wohnumfeld</u>		
Einzahlung	304.000,00	0,00
Auszahlungen f. imm. Vermögensgegenstände	272.232,99	54.990,00

60-54100-013 Straßenbau Friedrichstraße

Einzahlungen aus Beiträgen	88.000,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	118.882,04	136.075,48

Eine Rechnung wurde in 2018 gebucht, die Zahlung in Höhe von 29.117,96 € erfolgte in 2019.

60-54100-014 Umrüstung Straßenbeleuchtung

Einzahlungen aus Inv.-zuwendungen	1.093.300,00	84.486,71
Auszahlungen für Sachanlagen	1.915.748,34	324.709,42

60-57100-002 Erschließung Industriegebiet (Borkenstraße/Ascherslebener Weg/Robert-Bosch-Straße)

Einzahlung aus Beiträgen	0,00	39.868,94
--------------------------	------	-----------

69-11401-001 Verkauf sonstige unbebaute Grundstücke

Einzahlung	0,00	34.000,00
------------	------	-----------

69-54100-001 Erwerb Straßenflächen/Wege

Einzahlungen für Infrastrukturvermögen	0,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlagen	6.000,00	93.167,51

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt wurde eine Korrekturbuchung aus dem Aufwand in den investiven Teil für den Ankauf von Straßenflächen in Höhe von 90.000,00 € aus 2017 notwendig. Hierfür standen Mittel in Höhe von 90.000,00 € aus den laufenden Ein- und Auszahlungen, die im investiven Bereich als außerplanmäßige Auszahlung gebucht wurde, zu Verfügung.

10. Sonstige Angaben

10.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

10.2 Kostenrechnung

Die Stadt Torgelow führt keine kostenrechnenden Einrichtungen

10.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

10.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

10.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Es wurden keine weiteren Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

10.6 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu den folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche und vertragliche Einschränkungen (Leitungsrechte, Grunddienstbarkeiten):

Gemarkung Torgelow:

Flur	Flur- stück	Dienstbarkeit
1	16/17	Strom Netzanschluss für AWB
1	53/6	Gasregelschrank
1	57/9	Schaltstation Strom
1	83/1	Zuwegung
1	85	Leitungsrecht
1	87/1	Leitungsrecht
1	98/1	20-kV-Kabel
1	98/4	20-kV-Kabel
1	108/1	Starkstromfreileitung
1	109/2	Starkstromfreileitung
1	109/2	Kabel- und Leitungsrecht
1	110/5	Starkstromfreileitung
1	108/5	Verlegung kV-Leitung
1	108/6	Verlegung kV-Leitung
1	108/7	Verlegung kV-Leitung
1	111/8	Kabel- und Leitungsrecht
1	137/2	Leitungsrecht
1	142/8	Hochdruckgasleitung
1	177/1	Geh- und Fahrrecht
1	177/2	Geh- und Fahrrecht
1	178/2	Geh- und Fahrrecht
1	189	Starkstromfreileitung
1	190	Starkstromfreileitung
1	191/6	Starkstromfreileitung
1	192	Starkstromfreileitung
1	259/2	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	323	Zaun oder Graben ziehen
1	358	Zaun oder Graben ziehen
1	368	Zaun oder Graben ziehen
1	380	lebenslänglich unentgeltliches Wohnrecht
1	404	Zaun oder Graben ziehen
1	406	Zaun oder Graben ziehen
1	408	Zaun oder Graben ziehen
1	414	Zaun oder Graben ziehen
1	442	Graben ziehen
1	494/3	Kabel und Kabelverteilerschrank
1	495/3	Zuwegungsbaulast
1	513/31	20-kV-Kabel
1	513/71	Geh- und Fahrrecht
1	518/1	Trinkwasserversorgungsleitung

1	518/2	Trinkwasserversorgungsleitung
1	518/2	Schmutzwassersammler
1	529/2	Schmutzwassersammler
1	541/4	Trinkwasserversorgungsleitung
1	541/4	Schmutzwassersammler
1	541/8	Trinkwasserversorgungsleitung
1	541/25	Trinkwasserversorgungsleitung
1	558	Transformatorstation
1	575/4	Leitungsrecht, Schmutzwassersammler
1	579/1	Leitungsrecht Trinkwasser
1	596	Schmutzwassersammler
1	666/1	Zaun oder Graben ziehen
1	666/3	Zaun oder Graben ziehen
1	665/1	lebenslängliches Nießbrauchrecht
1	677	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	679	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	682/2	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	683	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	685	Zaun oder Graben ziehen
1	688	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
1	689	Leitungsrecht Starkstromfreileitung
2	80/2	Trinkwasserleitungsrecht
2	81/4	Trinkwasserleitungsrecht
2	81/10	Aufstellung Infotafel
2	81/11	Trinkwasserleitungsrecht
2	84/75	Betreiben einer Trafostation
2	84/78	Betreiben einer Trafostation
2	114/4	Leitungsrecht
2	115/2	Trinkwasserleitungsrecht
2	140/6	Leitungsrecht für Schöpfwerk
2	141/6	
2	143/4	
2	143/1	Fernmeldeanlagen
2	143/2	Fernmeldeanlagen
4	86/2	Trafo-Station
4	107/4	Wegerecht
4	107/4	Überfahrtsrecht
4	146/1	Bebauungsverbot
5	139/2	Auflassungsvormerkung
5	147/2	Trafostation
5	147/3	Trafostation
5	147/4	Trafostation
6	85/1	Geh- und Fahrrecht
6	175/10	Leitungsrecht Regenwassersammler

6	178/6	Leitungsrecht Regenwassersammler
6	179/29	Leitungsrecht Regenwassersammler
7	5	Starkstromfreileitung
7	6	Starkstromfreileitung
7	7/12	Starkstromfreileitung
7	6	Hochdruckgasleitung
7	7/6	Hochdruckgasleitung
8	6/31	Nutzungsbeschränkung, Zugang zu Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Wegerecht, Immissionsduldung, Leitungsrecht, Wartungs- und Unterhaltungsrecht
8	6/34	Nutzungsbeschränkung, Zugang zu Eisenbahninfrastruktureinrichtungen, Wegerecht, Immissionsduldung, Nutzungs-, Leitungs-, Unterhaltungs- und Wartungsrecht
8	100	Leitungsrecht für Schöpfwerk
8	183	Transformatoren-/Schaltstation
8	222	Transformatorenstation
9	10/5	Zuwegung
9	11/6	Zuwegung
9	12/1	Zuwegung
9	42	Erdkabelleitung
9	45/7	Überfahrtsrecht
9	154/4	Hochdruckgasleitung
9	160/18	Transformatoren-/ Schaltstation
12	3/11	Leitungsrecht
12	3/26	Hochspannungsfreileitung
12	4/30	Hochdruck-Gasleitung
12	4/52	Leitungsrecht Telekommunikationslinien
12	4/52	20 kV-Kabel
12	4/52	Gasleitung
12	12	Hochdruck-Gasleitung
12	13	Hochdruck-Gasleitung
12	30/6	Leitungsrecht
12	41	Hochdruckgasleitung
12	41/1	Starkstromfreileitung
12	41/2	Starkstromfreileitung
12	47/6	Starkstromfreileitung
12	47/3	Transformatoren-/ Schaltstation
12	48/31	Wegerecht
12	48/37	20-kV-Kabel
12	48/38	20-kV-Kabel
12	48/40	20-kV-Kabel
12	48/48	Gasdruckregel- und Messanlage
12	48/56	20-kV-Kabel
12	48/62	20-kV-Kabel
12	48/76	Gasregelstation
12	48/92	Photovoltaikanlage

12	48/92	Hochdruckgasleitung
12	103	20-kV-Kabel
13	2/6	Hochdruckgasleitung
13	2/10	Hochdruckgasleitung
13	2/12	Hochdruckgasleitung
13	2/14	Starkstromfreileitungsrecht
13	2/15	Starkstromfreileitungsrecht
13	2/20	Starkstromfreileitungsrecht
13	3/5	Hochdruckgasleitung
13	3/17	Leitungen und Versorgungsanlagen
13	3/32	Hochspannungsfreileitung Kabelrecht
13	13	Hochdruckgasleitung

Gemarkung Neuenkrug-Forst:

Flur	Flur- stück	Dienstbarkeit
3	8/47	Leitungsrecht
3	8/71	Wege-/Überfahrts- und Leitungsrecht
3	9/1	Gasregelstation
3	18/3	Schmutzwasserleitung
3	19/7	Trafostation
3	142	Schmutzwassersammler
3	197	Schmutzwassersammler

Gemarkung Heinrichsruh

Flur	Flur- stück	Dienstbarkeit
4	182	Gasleitungsrecht

Gemarkung Torgelow-Holländerei:

Flur	Flur- stück	Dienstbarkeit
1	14/5	Trinkwasserleitung
1	14/7	Schaltschrank
1	137/2	Leitungsrecht
2	37/2	Leitungsrecht
2	37/3	Leitungsrecht
2	66/9	Leitungsrecht
2	37/3	Schaltschrank
3	12/1	Leitungen, Versorgungsanlagen
3	14/7	Leitungen, Versorgungsanlagen
3	20/6	Leitungen, Versorgungsanlagen

10.7 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

10.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Stadt Torgelow hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

10.9 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

10.10 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Torgelow folgende keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften (Finanzierungsleasing) oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

10.11 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10.12 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

10.13 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehene Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit den Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V). Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

10.14 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

10.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Stadt Torgelow war zum Bilanzstichtag die Feldstraße als Erschließungs- und Ausbaumaßnahme fertiggestellt, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

10.16 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Stadt Torgelow hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Stadt Torgelow verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Torgelow gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Angaben zur Subsidiärhaftung aus Zusatzversorgung von Tarifangestellten:

Die Arbeitnehmer der Stadt Torgelow sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestaltet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Beiträge zur ZMV setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Umlagesatz 1,3 %, der Zusatzbeitrag 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten.

Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

Die beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten beliefen sich im Haushaltsjahr 2019 auf 2.135.484,23 € (Haushaltsvorjahr 2.243.449,93 €).

Die Stadt Torgelow zahlte im Haushaltsjahr 2019 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 28.247,97 € (Haushaltsvorjahr 29.550,82 €) und Zusatzbeiträge in Höhe von 104.299,56 € (Haushaltsvorjahr 106.999,42 €).

10.17 Derivative Finanzinstrumente

Die Stadt Torgelow hat keine Derivate.

10.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Stadt Torgelow ist an folgenden Organisationen mit über 50 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH 17358 Torgelow, Ueckerpassage 11	100,00	8.291.732,90	1.003.435,54	2019
Stadtwerke Torgelow GmbH 17358 Torgelow, Albert-Einstein-Str. 79	90,20	4.762.871,05	366.461,55	2019

Die Stadt Torgelow ist an folgenden Organisationen mit unter 50 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Stammkapital in %	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, 17358 Torgelow, Borkenstraße 16a	21,15	488.620,48	-18.304,38	2019
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Uecker-Region mbH, 17309 Pasewalk, Am Schlachthof 06	12,69	271.116,43	77.954,20	2019

Sondervermögen der Stadt Torgelow:

Name/Rechtsform Sitz	Anteil am Stammkapital	Eigenkapital in EUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in EUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, 17358 Torgelow, Ueckerpassage 11,	100,00%	4.374.172,57	124.104,17	2019
Eigenbetrieb Abwasserbetrieb Torgelow, 17358 Torgelow, Albert-Einstein-Str. 79	100,00%	7.621.709,66	255.143,21	2019
Städtebauliches Sondervermögen "Stadtmitte"				
Städtebauliches Sondervermögen "Wohnumfeld"				
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis	541.502 Aktien	19.410.424,38	3.856.613,62	2019
Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde	4,88 %	18.301.539,00		2008

Eine Sonderrechnung für das städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Torgelow ist bis zum Aufstellen der Jahresrechnung 2019 nicht geführt worden. Diese wird gem. § 64 Abs. 2 KV M-V in den kommenden Jahresabschlüssen dem Haushalt der Stadt, als wesentliches Produkt in einem gesonderten Teilhaushalt, integriert werden.

Sanierungsträger der Sondervermögen „Stadtmitte“ und „Wohnumfeld“ ist die BIG Städtebau Regionalbüro Neubrandenburg, Woldegker Straße 4, 17033 Neubrandenburg.

Die Stadt Torgelow hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.ON edis AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,41 EUR
Aktienbestand Stadt Torgelow per 31.12.2014:	541.502 Aktien
zu bilanzierender Anteil der Stadt am Verband:	1.305.019,82 EUR

Die Stadt hält Anteile am Wasser- und Abwasserverband Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2008:	18.301.539,00 EUR
Eigenkapitalanteil:	4,88 %
Anteil der Gemeinde per 31.12.2014 am Verband:	224.057,00 EUR

10.19. Mitgliedschaften

Die Stadt Torgelow ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr 2019
Kommunaler Arbeitgeberverband e.V.	nein	2.545,50
Städte- und Gemeindetag M-V e.V.	nein	6.290,00
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V., Landesverband M-V	nein	50,00
Verband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten M-V e.V.	nein	60,00
Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten M-V e.V.	nein	30,00
Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.	nein	105,00
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	nein	260,00
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	nein	175,00
Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr 2019
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald	nein	1.032,80
Deutscher Bibliotheksverband	nein	171,48
Förderverein der Kreismusikschule Uecker-Randow e.V.	nein	153,00
Kunstverein Torgelow e.V.	nein	140,00
Fremdenverkehrsverein	nein	430,00
Kommunaler Versorgungsverband*	ja	

* Die Stadt Torgelow ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Dem Versorgungsverband obliegt es, für seine Mitglieder die Berechnung und Zahlung der beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen zu übernehmen. Seiner Beihilfeumlagekasse obliegt die Berechnung, Festsetzung und Gewährung der Beihilfen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zur Finanzierung der Versorgungslasten und der Beihilfen erhebt der Versorgungsverband die entsprechenden Umlagen.

Für das Jahr 2019 zahlte die Stadt Torgelow eine Versorgungsumlage in Höhe von 476.532,43€, der Umlagesatz betrug 29 %.

Für die aktiven Beamten wurde insgesamt eine Beihilfeumlage in Höhe von 33.000,00 € gezahlt, für die Versorgungsempfänger eine Beihilfeumlage in Höhe von 37.180,00 €.

10.20 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Stadt Torgelow hat eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für die Wohnungsbaugesellschaft Torgelow mbH gegeben.

10.21 Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Torgelow hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:
(wesentlich sind Verträge ab **30.000 € p.a.**)

Verpflichtende Verträge	jährliche Leistung EUR
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft - Kopfbau Rathaus	43.865,64
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft – Bauteil OA, BA	47.700,00
Mietvertrag – Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft – Ueckersaal	56.250,00
Werkvertrag – Stadtwerke Torgelow - Fernwärme Grundschule	59.477,12
Werkvertrag – Hegemann GmbH – Reinigung Grundschule	48.566,35
Werkvertrag – Stadtwerke Torgelow - Fernwärme Regionale Schule	53.414,56
Werkvertrag – Hegemann GmbH – Reinigung Regionale Schule	88.146,84

10.22 Personal

Die Stadt Torgelow beschäftigte im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 16 Beamte und 60 Beschäftigte TVÖD.

Torgelow, den 14.10.2024

gez. Kerstin Pukallus
Bürgermeisterin